



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0436

Der Oberbürgermeister

I/36-361-64-12 sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.09.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	05.10.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Festsetzung des Weihnachtsmarktes in Wiesdorf für 2027 bis 2031

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Festsetzung des Weihnachtsmarktes in Leverkusen-Wiesdorf in den Jahren 2027 bis 2031 von Donnerstag vor Totensonntag an bis zum 30. Dezember. Am 24. Dezember soll der Weihnachtsmarkt von 11:00 bis 14:00 Uhr geöffnet haben. Am Totensonntag sowie am 25. Dezember und 26. Dezember ist der Weihnachtsmarkt geschlossen.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Etat, da die Einnahmen des Weihnachtsmarktes bereits in den Haushaltsplanungen berücksichtigt wurden.

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Der Weihnachtsmarkt im Leverkusener Stadtteil Wiesdorf ist überregional bekannt und zieht Besuchende aus der gesamten Umgebung an. Gemäß der §§ 68 und 69 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 2 der Gewerberechtsverordnung (GewRV NRW) - jeweils in der neuesten Fassung - ist der Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt anzusehen und muss auf Antrag einer Veranstalterin bzw. eines Veranstalters gewerberechtlich festgesetzt werden.

Die aktuelle gewerberechtliche Festsetzung sowie die vertragliche Beauftragung der derzeitigen Veranstaltenden, die im Wege eines ordnungsgemäßen öffentlichen Ausschreibungsverfahrens erfolgte, sind bis zum 31.12.2026 befristet. Um die Fortführung dieses traditionellen Weihnachtsmarktes in Leverkusen-Wiesdorf zu sichern, ist für die nächsten fünf Jahre die erneute Vergabe einer Dienstleistungskonzession erforderlich. Die Ermittlung einer geeigneten Veranstalterin bzw. eines geeigneten Veranstalters für diese Zeitspanne erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Die künftige Konzessionärin bzw. der künftige Konzessionär übernimmt die Durchführung des Marktes auf eigenes wirtschaftliches Risiko unter Einhaltung der zuvor genannten gewerberechtlichen Bestimmungen.

Für die Bietenden ist die Gewährleistung einer Planungssicherheit unerlässlich. Eine Festsetzung des Zeitraums ist somit zwingend erforderlich, um ein qualitativ hochwertiges und diversifiziertes Sortiment von Händlerinnen und Händlern zu akquirieren und langfristig an den Standort zu binden.

Für die Umsetzung des bewährten Gestaltungskonzepts des Leverkusener Weihnachtsmarktes ist ein einheitliches Erscheinungsbild erforderlich. Dazu gehören aufeinander abgestimmte Markthütten, ein passendes Beleuchtungskonzept und umfassende Sicherheitskonzepte. Da dies für die Veranstaltenden mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Vorleistungen verbunden ist, wird für die Genehmigung und die Vertragslaufzeit ein Zeitraum von fünf Jahren gewählt, der sachlich und begründet ist. Nur so ist die notwendige Planungssicherheit gewährleistet.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung und Größe des Wiesdorfer Weihnachtsmarktes wird die Festsetzung dem Rat der Stadt Leverkusen vorgelegt.